

Vorstandsbrief Nr. 8

29. Mai 2017

Liebe Mitglieder,

der Bundestagswahlkampf nimmt weiter an Fahrt auf. Parteien, politische Verbände und längst auch schon die Medien positionieren sich zu ausgesuchten Themen mit Wählerpotential. Das Thema Gesundheitspolitik wird hier ganz sicher gerade auch in den nächsten Monaten eine traditionell wichtige Rolle spielen.

Umso wichtiger, dass auch wir uns und unser Produkt im Gesundheitsbereich noch stärker positionieren. Unser Aufhänger: das immense gesundheitspolitische Potential, das die E-Zigarette in puncto Tabakentwöhnung hat. In das Themenpaket werden wir gleichzeitig das Thema „Überregulierung“ der E-Zigarette aufnehmen. Denn: nach wie vor stellen wir immer wieder fest, dass es nicht nur in der Öffentlichkeit allgemein, sondern gerade auch im politischen Spielfeld, in Medien und Gesundheitsverbänden erstaunlich wenig Informationen und viel bedenkliches Halbwissen zu unserem Produkt gibt – allen voran auch beim Thema „Harm Reduction“.

Kernaufgabe wird weiterhin sein, immer wieder den klaren Unterschied und die nachweisbaren Vorteile gegenüber der Tabak-Zigarette herauszustellen. Gerade im Hinblick auf Informationsdefizite und „Halbwissen“ in Deutschland zur E-Zigarette haben wir mehrere Papiere mit inhaltlichen Positionierungen erstellt:

Aktualisiertes Positionspapier: „Regulierung mit Augenmaß“

Informieren, positionieren und inhaltlich Flagge zeigen. Genau an dieser Baustelle arbeiten wir weiter in der politischen Diskussion zur E-Zigarette in Deutschland. **Unser politisches Positionspapier ([Link](#))** haben wir daher vor kurzem inhaltlich aktualisiert, unsere politischen Forderungen für eine sachlich fundierte Regulierung weiter geschärft. Wir haben an mehrere Entscheidungsträger in der Hauptstadt, in Brüssel und den Bundesländern das Positionspapier – zum Teil auch im persönlichen Gespräch – adressiert. Die Resonanz zu dem Papier im politischen Raum ist positiv – unsere Forderungen, so unser Eindruck, werden verstanden – jetzt müssen wir dafür sorgen, dass sie nicht nur „verstanden“, sondern auch politisch umgesetzt werden. Genau daran arbeiten wir.

Neues Faktenpapier: „Eine echte Alternative zum Tabak“

Flankierend zum Positionspapier haben wir zusätzlich **ein Faktenpapier ([Link](#))** erstellt, in

dem anhand aktueller Studien vor allem der gesundheitspolitische Aspekt (Harm Reduction) der E-Zigarette unterstrichen wird.

Um auch die Adressaten mit dem Papier zu erreichen, die wir bisher nicht persönlich getroffen haben, wurde ein breiterer Versand in den letzten Wochen vorgenommen. Kernzielgruppe waren: Medienvertreter, Politiker auf Bundes-, Landes- und Europaebene sowie gesundheits- und wirtschaftspolitische Verbände und Kammern. Das erste Feedback zum Papier war sehr gut: viele Fakten – so äußerten sich vor allem mehrere Journalisten und Politiker – sind nicht nur neu für die Adressaten, sondern sie sind auch nützlich für Ihre praktische Arbeit. Unter anderem die von uns in dem Papier bereitgestellten validen Zahlen aus Studien zum Beitrag der E-Zigarette zum Tabakstopp (mit einer höheren Erfolgsquote als Nikotinpflaster- oder -kaugummis) haben Interesse geweckt. In dem Papier konnten wir auch populäre Irrtümer wie etwa den immer noch postulierten „Gateway-Effekt“ oder die Schädigung durch Passivdampf glaubwürdig und kompetent widerlegen.

Unsere Strategie, uns in der Entscheidungsarena als eloquenter und fachlich versierter Akteur mit Praxis-Knowhow zur E-Zigarette zu positionieren scheint der richtige Weg zu sein.

Zielgruppe Ärzteschaft: *Kurzinformation für Mediziner von Prof. Mayer*

Ohne Frage: Allgemein- und Fachärzte sind wichtige Zielgruppe und Multiplikatoren gerade zum Potential und Mehrwert der E-Zigarette bei der Rauchentwöhnung. Der renommierte Toxikologe und Pharmakologe Prof. Bernhard Mayer von der Universität Graz hat uns daher angeboten, mit einer „**Kurzinformation für Ärzte**“ ([Link](#)), seine Expertise vor allem gegenüber der Ärzteschaft anzubieten. Zur Erinnerung: zuletzt hat er sein Gutachten gegen ein Menthol-Verbot bei E-Zigaretten bei einer Anhörung im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft Ende Oktober letzten Jahres zusammen mit dem BfTG erfolgreich platziert.

In dem Einseiter, der direkt an die Ärzteschaft adressiert ist, bietet Prof. Mayer den Medizinerinnen bei Nachfragen zur E-Zigarette seine Expertise an. Ein wichtiges Angebot zur richtigen Zeit. Das BfTG wird das Angebot von Prof. Mayer an die Ärzteschaft koordinieren. Denn: gerade auch innerhalb der Ärzteschaft gibt es noch zu wenig aktuelle Informationen zu den positiven Effekten der E-Zigarette beim Tabakstopp – und zu viel Desinformation zu potentiellen Gesundheitsrisiken, die valide widerlegt werden können. Besonders einprägend ist unter anderem ein Satz von Professor Mayer in dem kurzen Papier: „*Aus medizinischer Sicht sind Personen, die vom Rauchen auf den Konsum von E-Zigaretten umgestiegen sind, als Nichtraucher zu bewerten*“.

Positionieren: *Gespräch mit der Bundestagsabgeordneten Ursula Schulte*



(16.05.2017 im Gespräch mit Frau Schulte)

Mitte Mai hatte ich die Gelegenheit, für das BfTG die SPD-Bundestagsabgeordnete Ursula Schulte in Berlin zu einem Gespräch zu treffen. Frau Schulte ist Berichterstatterin der SPD-Bundestagsfraktion zur TPD 2 – ihre Schwerpunkte liegen vor allem im Jugendschutz bei Tabak-Zigaretten, E-Shishas und E-Zigaretten sowie der generellen Regulierung dieser Produkte. In der politischen Arena gilt sie eher als „kritische Stimme“ – nicht nur zu Tabak-Zigaretten, sondern auch zu unserem Produkt.

In dem einstündigen Gespräch hatte ich die Gelegenheit, der Sozialdemokratin das BfTG und unser Produkt in Abgrenzung zur Tabak-Zigarette vorzustellen. Der fachliche Austausch zur Regulierung der E-Zigarette und meine Darstellung der Eigeninitiative unseres Verbandes für eine effiziente Selbstregulierung hatte für Frau Schulte nach Eigenaussage als ungefilterte Information aus der Branche einen echten Mehrwert. Gerade zu den notwendigen politischen Stellschrauben, die eine weitgehende Eigenregulierung unserer Branche fördern, möchte Frau Schulte mit uns im fachlichen Dialog bleiben – ein gutes und ein wichtiges Ergebnis.

Neben dem Fachaustausch zu Einzelthemen, die uns auf den Nägeln brennen, war aber aus meiner Sicht auch relevant, unseren Verband generell als neuen und zuverlässiger Player in der Bundespolitik weiter zu etablieren. Bei Frau Schulte ist uns das gelungen.

Eigenverantwortung zeigen: *Ende der Abverkaufsfrist vorbildlich umsetzen*

Es ist allen bekannt: seit 20. Mai 2017 ist die Abverkaufsfrist definitiv zu Ende. Kurzgesagt: alle Produkte die nicht den neuen gesetzlichen Regelungen für Tabakerzeugnisse entsprechen müssen jetzt endgültig aus den Regalen verschwinden. Die letzte Stufe der TPD ist somit vorbei. Ohne Frage: die neuen Regelungen haben unsere Branche immens verändert. Von einem quasi fast unregulierten Marktumfeld änderten sich die Gegebenheiten zu einem hoch regulierten Umfeld, wie es bis dahin nur die Tabakbranche kannte. Unsere Branche aus vorwiegend klein- und mittelständischen Unternehmen hat diese brachiale Umstellung, den hohen Bürokratie- und Zeitaufwand durch die Neuregulierungen bisher sehr gut gewuppt. Grund dafür ist ein beachtliches eigenverantwortliches und spielregelkonformes Verhalten.

Leider gibt es aber auch bei uns – wie in vielen anderen Bereichen – einige „schwarze Schafe“, die sich Wettbewerbsvorteile verschaffen wollen, indem sie Neuregelungen für sich nutzen, bzw. hier formulierte Vorgaben ignorieren. Das tritt vor allem bei der obligatorischen sechsmonatigen Vorabmeldung von E-Zigaretten nach TabakerzV §24 auf. Im Detail wird hier geregelt, dass Unternehmen neue E-Zigaretten nicht sofort auf den Markt bringen dürfen, sondern sechs Monate vor dem Inverkehrbringen anmelden müssen.

Leider ist das für einige Unternehmen ein Anreiz, hier vermeintliche Wettbewerbsvorteile gegenüber anderen Teilnehmern zu generieren, indem sie die sechsmonatige Frist einfach ignorieren. Ein solches Verhalten ist nicht tolerabel und muss perspektivisch sanktioniert werden. Gerade wenn wir die zunehmende politische Tendenz eine Überregulierung unserer Branche verhindern wollen, müssen wir auch nach außen signalisieren: wir können Eigenregulierung. Wir leben Transparenz. Wir tragen Eigenverantwortung. Wer die Stillhaltefrist für unfairen Aktionismus und unredliche „Wettbewerbsvorteile“ nutzt, spielt eine Steilvorlage an die politischen Entscheidungsträger und Verbände, die sich für eine stärkere Regulierung unserer Branche aussprechen.

„The next big thing“: Interview mit der Deutschen Tabakzeitung (DTZ)

Anfang Mai hat mich die Deutsche Tabakzeitung gebeten, ein Interview zu den aktuellen Top-Themen unserer Branche zu geben ([Link](#)). Themenfokus des Gesprächs war die TPD 2. Das Spektrum reichte aber noch weiter: von dem hier schon mehrfach genannten Bereich der gesetzlichen (Über-)Regulierung bis zur möglichen Eigenregulierung und neuen notwendigen Weichenstellungen.

„Es geht um einen langfristigen Markterfolg“

DTZ sprach mit Dustin Dahlmann vom BfTG über die Folgen der TPD 2 und darüber, welche Chancen sich daraus für den Handel ergeben

MÜNCHEN // Die TPD 2 ist auch an der E-Zigarettenbranche nicht spurlos vorbeigegangen. DTZ sprach mit Dustin Dahlmann, Vorsitzender des Bündnisses für Tabakfreien Genuss (BfTG), über die Chancen für Unternehmen und Handel.

» Was die TPD 2 in der Dampfer-Community überhaupt ein Thema? Dustin Dahlmann: Eindeutig: Ja! Es geht aktuell kein Thema, das stärker im Fokus steht. Der 20. Mai 2017 ist ein entscheidendes Datum: Das Ende der Übergangsfrist. Für Hersteller, Importeure und Händler bedeutet es konkret: Es dürfen nur Produkte in den Regalen stehen, die genehmigungsfähig sind. Und viele Unternehmen waren lange vor dem Datum vorüber und entsprechend „compliant“. Jedoch gibt es einen – wenn auch äußeren Kleinen – Teil von Firmen, der nicht gut vorbereitet ist. Als Händler/Vertrieber sind wir mit Rat und Schlägen zur Verfügung, haben aber kein Verständnis für diejenigen, die die Gesetzgeber bewusst ignorieren.

Wie haben die Regulierungen den deutschen Markt beeinflusst?

Dahlmann: Der Markt wurde in zweierlei Hinsicht beeinflusst. Da ist zunächst der positive Effekt, der durch die Rechtsicherheit entstanden ist. Vor Inkrafttreten der Gesetze haben viele E-Zigarettenhersteller ihre Investitionen zurückgehalten, da die fehlende Gesetzgebung ein enormes Risiko bedeutete hat. Nehmen wir zum Beispiel den Verkauf von Liquids. Damals konnten Bereiche darüber, wie manche Behälter den Verkauf von nikotinhaligen Liquids generell untersagen haben – so etwas schreckt ab. Heute gibt es dann einjährige Vorgaben.

Sicher gibt es auch eine Kehrtseite? Dahlmann: Natürlich sind da die vielen Nachteile. Die technische Entwicklung wird durch die Pflicht zur Registrierung sechs Monate vor Verkaufstypus gebremst. Deutsche Unternehmen haben es europaweit schwerer, da bei uns die Richtlinien strenger umgesetzt wurde. Ein Beispiel ist Frankreich: Dort gibt die Stillhaltefrist nur für nikotinhalige Produkte, E-Zigaretten sind E-Zigaretten generell nichtifizierungspflichtig. Zudem müssen alle Hersteller und Importeure viele komplizierte Vorgaben wie Emissionswerte erfüllen. Das stellt unsere Branche mit ihren kleinen und



Dustin Dahlmann, BfTG

fachlichen Dialog Früchte trägt. Namhafte Wissenschaftler, zum Beispiel Professor Bernhard Mayer von der Universität Graz und Professor Michael Storer von der Frankfurt University of Applied Sciences, konnten mit ihren Experten Vorbehalte gegenüber der E-Zigarette abbauen.

Was hat sich für den Handel verändert? Dahlmann: Unsere Unternehmen sind – auch bedingt durch die Gesetzgebung – jetzt noch professioneller aufgestellt. Sie haben die Regelungen dazu genutzt, um die Produkte zu überarbeiten, ihre Sortimente zu verankern, die Bedienungsanleitungen und die Verpackungsgestaltungen zu überarbeiten und die Schichten mit EAN zu versehen. Diese notwendigen Maßnahmen haben den Handel mit E-Zigaretten und Liquids vereinfacht.

Da braucht es einen starken Fürsprecher... Dahlmann: Sie sagen es. Auf Branchenebene trägt das Bündnis für Tabakfreien Genuss dazu bei, dass die E-Zigarettenfirmen in Deutschland mit ihren Interessen und mit ihrer Expertise in der Politik und von Gesetzgeber stärker wahrgenommen werden. Inzwischen argüiert sich, dass unser Engagement für einen sachlichen und

Können Sie einen Einblick in die Arbeit des BfTG geben? Dahlmann: Wir haben im Oktober 2016 bei einer Anhörung im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, kurz: BMEL, mit der Unterstützung von Bernhard Mayer klargestellt, dass das Verbot jeglicher wissenschaftlichen Grundlage entbehren, und das mit einem Gutachten belegt. Selbst das vom BMEL angeführte Gutachten des Bundesinstituts für Risikobewertung liefert unterschiedlich Befunde dafür, dass ein Verbot keineswegs notwendig ist. Darüber, dass selbst diese Argumente nicht vom BMEL berücksichtigt worden sind und der Entwurf für ein Mentholverbot so in den Bundesrat eingereicht wurde, konnten wir nur den Kopf schütteln. Das Verbot ist wissenschaftlich ungesichert und schlichtweg aus falschen Erwägungen in den Entwurf eingearbeitet worden.

Wie beurteilen Sie das ab 2020 geltende Mentholverbot für Liquids? Dahlmann: Mit Stand vom 8. Mai wissen wir, dass es im Bundesrat Länder gibt, die ein Mentholverbot sachlich als nicht haltbar ansehen. Das macht uns Mut und zeigt, dass sich die Aufklärungsarbeit der Verbände lohnt.

Hat die TPD 2 den Konzentrationsprozess im Markt beschleunigt? Dahlmann: Ein Konzentrationsprozess hat in den vergangenen Monaten durchaus stattgefunden. Wir erwarten aber, dass der Effekt in der zweiten Hälfte des Jahres 2017 deutlicher wird. Die Übergangsfrist hat

dafür gesorgt, das Unternehmen bisher noch in ähnlicher Form ihre Geschäfte fortführen konnten.

Wie entwickelt sich der Markt für E-Zigaretten und Liquids weiter? Dahlmann: Trotz der aktuellen Herausforderungen positiv. Zwar wird es bedauerlicherweise einige Firmen geben, die ihre Geschäfte wegen der gesetzlichen Hürden langfristig nicht mehr erfolgreich führen können, sollte der Konzentrationsprozess jedoch auf einem erträglichen Niveau für das Produkt bleiben, gehört das zu einer marktkonformen Entwicklung. Auf der anderen Seite entstehen neuen Möglichkeiten im Handel.

Und die Branche? Dahlmann: Uns geht es um den langfristigen Markterfolg der E-Zigarette. Dazu zählt die gute Verfügbarkeit für Konsumenten und die steigende Akzeptanz in der Gesellschaft, die auch durch die gesetzlichen Vorgaben gefördert wird. Die E-Zigarette ist nach wie vor „the next big thing“. Ein Markt mit hohem wirtschaftlichen Potenzial und gesundheitlich eine historische Chance. Millionen Menschenleben zu retten. Nutzen wir sie! scha

Das Interview schließt mit dem Satz: „Die E-Zigarette ist nach wie vor ‚the next big thing‘. Ein Markt mit enormen wirtschaftlichen Potenzial und gesundheitspolitisch die historische Chance, Millionen Menschenleben zu retten. Nutzen wir sie!“ Ich bin überzeugt davon, dass das BfTG als Bündnis gemeinsam und selbstbewusst genau das umsetzen kann!

Mit freundlichen Grüßen

Euer

Dustin Dahlmann - Vorsitzender

*Bündnis für Tabakfreien Genuss e.V. (BfTG e.V.) • Ringseisstr. 6a • D-80337 München
Tel.: +49 (0)40 228 130 75 • Fax: +49 (0)40 609 407 46 • E-Mail: info@bftg.org • www.TabakfreierGenuss.org
Amtsgericht München VR 2016144 • Vorstand: Dustin Dahlmann (Vorsitz), Thomas Mrva, Frank Hackeschmidt*